

Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes in Sachsen-Anhalt

Hubert Bertling und Harald Lütke-meier

Zusammenfassung

Die erfolgreiche Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes mit einer umfassenden Regionalbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine fruchtbringende interkommunale Zusammenarbeit. Eine Vernetzung von Marketingmaßnahmen zwischen Land- und Gastwirten, die Entwicklung kreativer regionaler Partnerschaften mit der Identifikationsbildung in der Region ermöglichen vielfältige Synergieeffekte.

Die Ergebnisse der Planung zum ländlichen Wegekonzept werden allen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen zur Verfügung gestellt. Die Planung wird fortgeführt und jährlich einmal aktualisiert. Erste Ausbaumaßnahmen sind angelaufen, für die Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes wird ein Zeitraum von zehn Jahren erforderlich sein.

Summary

Successful realization of the rural road concept including extensive regional support is an essential requirement for productive inter-communal co-operation. Establishing marketing networks between agriculture and gastronomy and developing creative regional partnerships with identification within

the region provide wide-spread synergy effects. The results of the rural road plans are available for all communities, administrations and districts.

The plan will be continued and up-dated once a year. First extension measures have been started, the complete realization of the rural road concept will require a period of ten years.

1 Einleitung

Ländliche Wegekonzepte und deren schrittweise Umsetzung sind wichtige Grundvoraussetzungen für eine integrierte nachhaltige Landnutzung und die Entwicklung der ländlichen Räume. Sie dienen darüber hinaus der Schaffung von Einkommensalternativen in der Landwirtschaft – Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Reiterhöfe u. a.

Integrale ländliche Wegekonzepte basieren auf der Mehrfachfunktion eines ländlichen Wegenetzes und deren planerischen Verknüpfungen zu Gesamtnetzen. Eine umfassende Bestandsaufnahme des Straßen- und Wege-

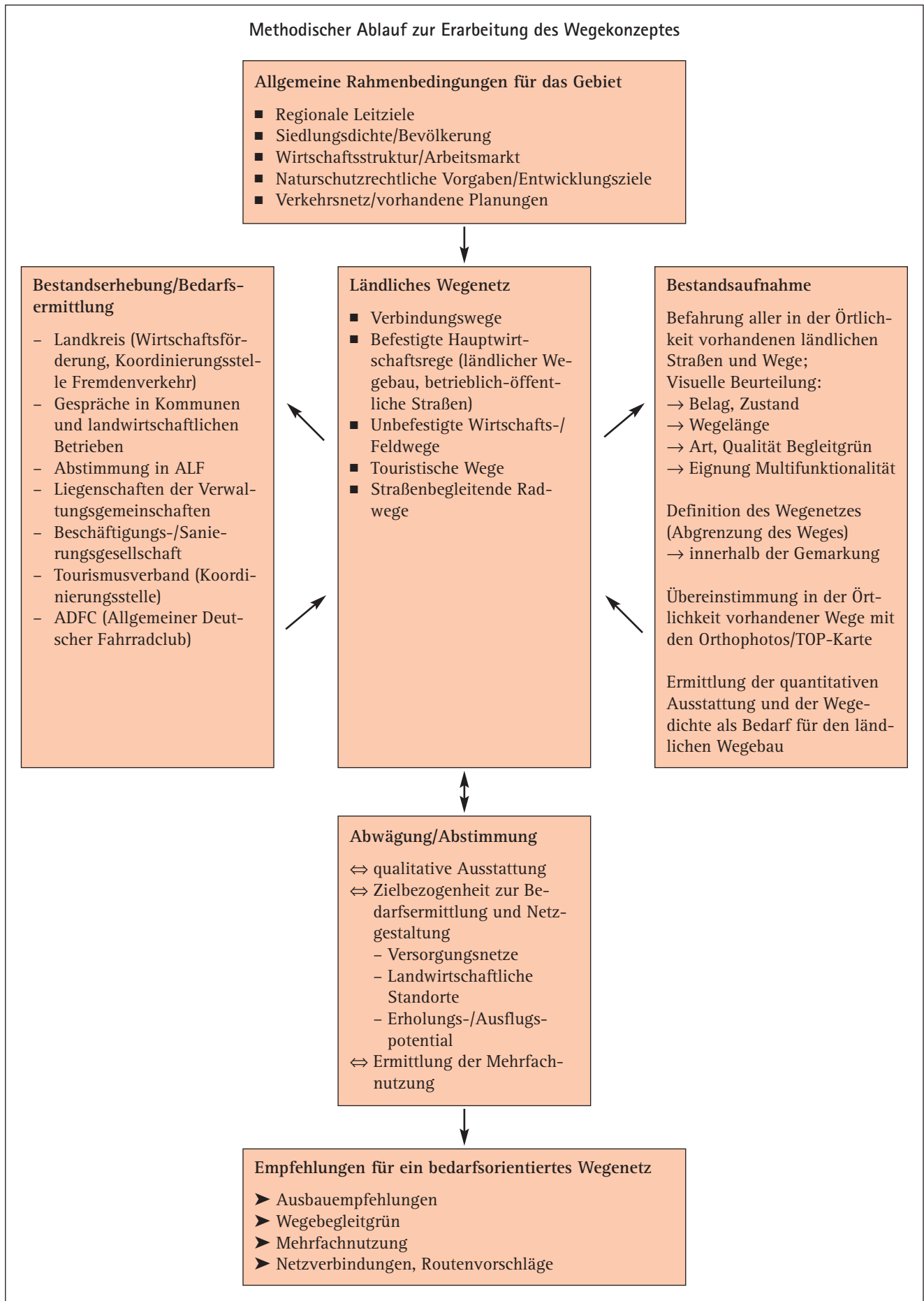


Abb. 1: Methodischer Ablauf zur Erarbeitung des Wegekonzeptes

netzes, die Erfassung vorhandener Planungen und die zielgerichtete Auswahl der Instrumente für die effiziente Landentwicklung bedürfen eines dialogorientierten Zusammenwirkens aller maßgeblichen Akteure.

Aufgrund ihres gemeindeübergreifenden Ansatzes können mit ländlichen Wegekonzepten in einem partnerschaftlichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess Planungen vernetzt und vor allem auch konsensfähig verwirklicht werden (Abb. 1).

Zur Erreichung o. g. Anforderungen wurde das landesweite ländliche Wegekonzept erstellt. Es umfasst 15.048 km Länge, davon 9.200 km Radwege mit ca. 2.000 km überregionaler Radwege.

2 Ziele des ländlichen Wegekonzeptes

In dem Konzept soll das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme so geplant und ausgebaut werden, dass es den Anforderungen für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz bis hin zur Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sowie für Radverkehr, Wanderer, aber auch Skaten und Reiten gerecht wird. Es soll gleichzeitig der Erholung in der freien Natur dienen (Naherholung) und umfasst:

1. Straßen/Verbindungswege
2. Feldwege/landwirtschaftliche Wege
3. Waldwege
4. Sonstige Wege.

Sonstige ländliche Wege sind u. a. Radwege, Fußwege, Wanderwege, Skaterwege, Reitwege.

Besonderer Inhalt einer integralen Planung ist neben der planerischen Verknüpfung der unterschiedlichen Arten

auch die Mehrfachfunktion eines ländlichen Wegenetzes, d. h. landwirtschaftliche Wege, Radwege und Wanderwege verlaufen in einer Trasse.

Die ländlichen Wege sollen zusammen mit den Gemeindestraßen ein systematisch aufgebautes, geschlossenes Verkehrsnetz bilden, verkehrssicher, umweltgerecht und wirtschaftlich sein. Ländliche Wege sind nach den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Kulturlandschaft auszurichten. Insbesondere gilt es, das ländliche Wegenetz mit den Planungen des Naturschutzes – Biotopverbund – in Einklang zu bringen.

Zukünftig ist ein solches integrales ländliches Wegekonzept Voraussetzung zur Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum, z. B. des ländlichen Wegebaues außerhalb der Flurneuordnung, der Dorferneuerung, der Dorferneuerung usw.

Durch das ländliche Wegekonzept werden ein durchgehendes Streckennetz, die Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr und die Verbindung mit dem Wasserstraßenverkehr geplant.

Darüber hinaus entsteht für den Bereich des Radverkehrs eine Gesamtplanung für die touristischen Radfahrer, für Radfahrer im Rahmen von Naherholung, aber auch für Schülerradverkehr und Berufsradsverkehr.

3 Umsetzung mit Regionalbetreuung

Jede Planung ist nur so gut wie ihre Umsetzung. Die Erfahrungen im Rahmen der Planung zeigen, dass die Gemeinden als Träger der Baumaßnahmen und Zuwendungsempfänger große Probleme bei der Handhabung des Förderinstrumentariums haben. Die Beratung der Kommunen und örtlichen Anbieter kann durch zielgerichtete Regionalbetreuung (Abb. 2), die Arbeit von Re-

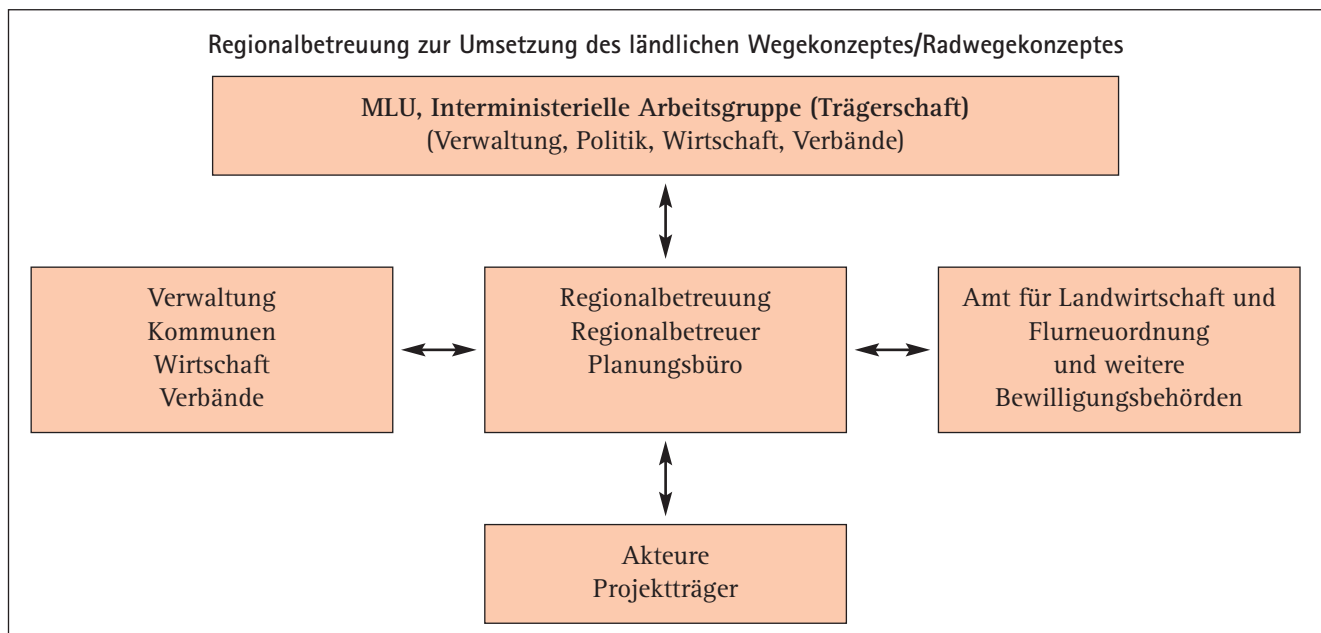


Abb. 2: Regionalbetreuung zur Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes/Radwegekonzeptes

gionalbetreuern wesentlich unterstützt und ergebniswirksamer gestaltet werden. Die Regionalbetreuer haben im Wesentlichen die Aufgabe, die Gemeinden als Antragsteller für die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, die besten Fördermöglichkeiten auszusuchen und darüber hinaus die überregionalen Radwege auch zu vermarkten (Abb. 3).

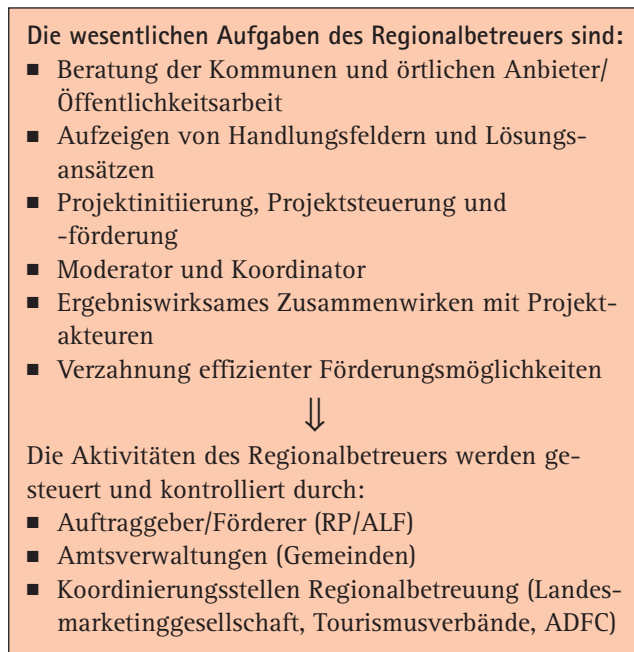


Abb. 3: Wesentliche Aufgaben des Regionalbetreuers

Ziel der Regionalbetreuung ist die Koordinierung und Sicherung des Zusammenwirkens von Kommunen, Behörden, Vereinen, Wirtschafts- und Sozialpartnern bei der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes einschließlich des Radwegekonzeptes.

Regionalbetreuung – als ein neues Instrument, neues Arbeits- und Berufsprofil in der Landes- und Regionalentwicklung – muss den neuen Anforderungen an Regionen mit geeigneten Kompetenzen gerecht werden. Planungen allein reichen nicht, auch die Umsetzung muss heute mehr denn je strategisch angegangen und begleitet werden. Es gilt, regionale Ressourcen in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu bündeln, zu koordinieren und damit Synergieeffekte zu nutzen. Es ist vorgesehen, sieben Berater landesweit einzusetzen, die die Gemeinden über einen Zeitraum von ca. sechs Jahren in der Umsetzung begleiten.

Der Regionalbetreuer muss sich der Region und den Menschen der Region verpflichtet fühlen. Als Partner mit hoher Sachkompetenz und Integrationsfähigkeit vernetzt er vielfältige Aktivitäten und Initiativen regionaler Kooperationspartner und engagiert sich selbst bei der Umsetzung der vorliegenden Konzepte und Entwicklungsprojekte. Als Einstellungsvoraussetzung sind mindestens der Abschluss einer Fachhochschule in den Disziplinen Bauwesen, Geodäsie, Geografie oder Landwirtschaft, so-

wie die Kenntnis der örtlichen Region und Fähigkeiten in der interdisziplinären Zusammenarbeit notwendig.

Nachfolgend werden einige Erfordernisse bei der Umsetzung ganzheitlicher Wegekonzepte anhand ausgewählter Handlungsfelder aufgezeigt.

3.1 Kommunikation und Marketing

Die Sicherung der Kundenkenntnisse, Wissen um den Markt durch Einbindung in die touristischen Organisationen und Gremien, sowie die Kommunikation und Kontaktpflege mit dem Kunden sind unerlässlich für erfolgreiches Marketing. Ebenso sind die Beteiligung bei Marketingmaßnahmen, die den Radtourismus betreffen (Produkt- und Preispolitik, Werbung, Verkaufsförderung, Distribution), Kontakte zu Unternehmen und Einrichtungen in der Zielregion sowie in Quellgebieten dringend notwendig. Ziele sind vielfältige neue innovative Vorgehensmodelle, die ökonomische Marktbearbeitung z.B. durch regions- und/oder landesspezifische Projekte – vgl. Radwandern ohne Gepäck, Vernetzung in landesweite Themen (Straße der Romanik, »Blaues Band« usw.) durch die Mitwirkungspflicht bei strategischen Marketingplanungen.

3.2 Landwirtschaft und Tourismus

Ziel ist die Koordination von Marketingmaßnahmen von Land- und Gastwirten in der Verbundwerbung durch

- Koordination von touristischen Einrichtungen mit Land- und Gastwirten,
- Urlaub auf dem Bauernhof, Ferien/Freizeitgestaltung auf dem Lande,
- Bauernmärkte, Hofmärkte, Produktschauen,
- Regionalveranstaltungen (Regionalprodukte, Regionalfeste, vernetzte Regionalakteure) und
- Aufbau von Erzeugergruppen, Kooperation mit Gastwirten, z. B. mit einem Obstbau-Verein.

3.3 Regionale Partnerschaften

Ziel ist die Förderung und Koordination sowie Durchführung gemeinsamer Werbe- und PR-Maßnahmen im Fremdenverkehr, z. B.

- Attraktiver Ausbau der touristischen Infrastruktur, ihrer Präsentation und Vermarktung (attraktive Marketingbroschüren),
- Wegeleitsystem für Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Einkaufs- und Freizeiterlebnisbereiche,
- Umsetzung vorliegender Tourismus-Entwicklungskonzepte,
- Vermarktung des Wirtschaftsstandortes,
- Kultur als Standortfaktor,

- Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft, Biotopverbundvernetzung,
- Landschaftsmarketing.

Dies schließt auch die Nutzung der Fähigkeiten von internen Kooperationspartnern, z. B. von dezentralen Tourismusfachleuten, Betrieben, Unternehmen, Einzelpersonen usw., ein. Die Organisation und Durchführung von Schulungen mit überzeugenden Konzepten ist für die Entwicklung kreativer regionaler Partnerschaften förderlich, z. B.

- Qualifizierung von Gästeführern, Mittelalter-Geschichte, Musikland, Kunst und Kultur, Regionalprodukt-Herstellung, Teilnahme an Messen,
- Seminar für bewusste Ernährung, Wellness, Fitness,
- Innovationsworkshop für Landwirte,
- Reiseprogramme für Aktive, Natur und Umwelt,
- Technik (Dampfisenbahn, Bergwerke, Expo-Standorte).

Eine Vernetzung zwischen den Handlungsfeldern ermöglicht vielfältige Synergieeffekte. Für die Regionalbetreuer kommt es in der Umsetzung des Wegekonzeptes, insbesondere des Radwegekonzeptes, auf folgende Bereiche an:

- Entwicklung eines regionalen Radwanderwegenetzes mit der Identifikationsbildung in der Region vernetzen,
- Sicherung einer relativ effizienten Nutzung eingesetzter Investitionsmittel durch die Koordinierung des Zusammenwirkens von Kommunen, Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern,
- Verzahnte effiziente Fördermöglichkeiten erreichen und Grundlagen für weitere regionale Initiativen schaffen,
- Vorrangiger Ausbau und Vermarktung der überregionalen Radwege mit sinnvollen Verbindungen und Verknüpfungen,
- Zielstrebige Planung, Ausbau und Ausschilderung eines regionalen Radwegenetzes einschl. der weiteren Initiierung touristischer Aktivitäten (z. B. regionale Radwegekarte),

Der Ausbau des Radwegenetzes ist vor allem auch ein regionales Thema, damit prädestiniert für eine Beförderung über die Regionalbetreuung (der Ausbau darf nicht an der Gemeinde- oder Kreisgrenze enden).

Tourismus ist ein zusammengesetztes Angebot, das ganz viele Verknüpfungsstellen besitzt. Hieraus ergeben sich eigene Chancen ländlicher Räume, viele mögliche Vernetzungen, die neue Kräfte freisetzen.

3.4 Einheitlicher Ausbaustandard von Fahrradwegen

Für den Ausbaustandard von Radwegen gibt es entsprechende Grundsätze zur Anforderung an ein Radwegenetz, zur Trassenführung eines Radwegenetzes sowie zur

Bauausführung. Danach sollen Radwege bei einstreifigem Ausbau mindestens 1,60 m breit sein, bei zweistreifigem Ausbau 2,00 m (Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen 1989 u. DVWK 1999).

Bei straßenbegleitenden Radwegen soll nach Möglichkeit ein 0,75 m breiter Schutzstreifen zwischen Verkehrsraum und Radweg vorgesehen werden. Gemeinsame Fuß- und Radwege sollen dann angewendet werden, wenn die Anzahl der Radfahrer nicht zu hoch ist und gegenseitige Behinderung sich im vertretbaren Rahmen hält. Solche Wege sollen 2,50 m, mindestens jedoch 2,00 m breit sein.

Als Befestigungsart/Bauweise für Radwege kommen in Betracht:

- Asphaltdecke,
- Betondecke,
- Pflasterdecke sowie
- Decke ohne Bindemittel (Schotter).

Die Schotterdecke ist von ihrer Standfestigkeit sehr eng an eine fachkundige Ausführung gebunden. Nur wenn durch eine fachkundige Firma der Weg erstellt wurde, die entsprechenden Korngrößenanteile richtig gewählt werden und das Material richtig verdichtet wird, ist eine Standfestigkeit zu garantieren.

3.5 Vielfältige Fördermöglichkeiten

Zur Bündelung von Fördermitteln und deren optimalen Einsatz wird es notwendig werden, die Vorlage eines Gesamtwegekonzeptes von den Antragstellern zu verlangen. Derzeitig bestehen in Sachsen-Anhalt vielfältige Fördermöglichkeiten (12) über die Ressorts der Ministerien, z. B. im Ministerium für Wirtschaft – überregionale Radwege, im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr im Zusammenhang mit dem Bau von Bundes- und Landesstraßen, das Sozialministerium besitzt indirekte Fördermöglichkeiten über ABM/SAM im Bereich des Tourismus und nicht zuletzt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) mit umfangreichen Fördermöglichkeiten von Naturschutzprojekten, über eigenständige Regionalentwicklung bis hin zum ländlichen Wegebau/Forstwegebau/Flurneuordnung/Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Abb. 4).

Die entsprechenden Richtlinien müssen diesbezüglich angepasst werden, um eine Koordinierung und Bündelung zu erreichen. Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ÄLF) haben als zentrale Antragseingangsbehörde für alle Anträge auf Finanzierung und Förderung von ländlichen Wegen ein wichtiges Aufgabenfeld auszugestalten.

Radwege können in diesem Zusammenhang jedoch nur gefördert werden, wenn sie jeweils Bestandteil eines integrierten Vorhabens sind, das auf die Vernetzung ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Tätigkeitsfelder abgehoben ist. In den ÄLF wird bereits die

Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes/Radwegekonzeptes¹

Herausgeber	Fördergegenstand/-bereich	Richtlinie Ministerialblatt Nr./Jahr
Ministerium für Gesundheit und Soziales	indirekt über ABM/SAM im Bereich Tourismus	MS-76
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Naturschutz, Forstwirtschaft, Immissionsschutz	MRU-02 v. 8.2.01, MBl. 32/99, MBl. v. 6.7.99, MBl. 32/01 S. 589
Wirtschaftsministerium	touristische überregionale Radwege	MW 20
Bau-/Verkehrsministerium	straßenbegleitend	MBV 23, 41

¹ Quellen der Förderung: Landesförderung in Sachsen-Anhalt: Info-Brosch, Magdeburg, 15. Aufl. Mai 2002

Abb. 4: Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes/Radwegekonzeptes

Übereinstimmung der Anträge mit dem Streckenverlauf und der Prioritätensetzung des ländlichen Wegekonzeptes geprüft. Höchste Priorität hat der Ausbau der überregionalen touristischen Radwege. Dieser soll in den nächsten zwei Jahren wesentlich verbessert werden. Hierzu sind bereits erste Ausbaumaßnahmen angelaufen. So in Naundorf-Zahna und Havelberg-Werben. Hier werden multifunktional genutzte Wege/landwirtschaftliche Wege und zugleich überregionale touristische Radwege mit der entsprechenden Förderung neu gebaut bzw. ausgebaut. In der zweiten Priorität finden sich alle Wege, die multifunktional genutzt werden. Für die Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes wird ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren erforderlich sein.

Wirksame Radwegförderung bedarf einer kommunalen Fahrradpolitik, die geeignet ist, die in den Städten dominierende Autokultur einzudämmen und die Entfaltung einer Fahrradkultur zu fördern. Das scheint möglich im Rahmen eines »Umwelt-Verbundes« zwischen Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichem Nahverkehr.

Zur Radverkehrs-Infrastruktur gehören neben den Verkehrswegen auch Fahrrad-Abstellanlagen, Wanderparkplätze, Leitsysteme mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen, Servicestationen etc.

Sehr wesentlich für Fahrradtouristen auf den Radfernwegen, wie z.B. dem Elbe- und Saale-Radweg, sind Angebote für fahrradfreundliche Übernachtungsmöglichkeiten. Das Angebot ist in Sachsen-Anhalt noch wesentlich zu erweitern, eine Regionalausgabe der Übernachtungsmöglichkeiten muss noch erstellt werden.

2. Wünsche und vielfältige Planungen für Radwegführungen im Hoheitsbereich einzelner Kommunen, auch auf Landkreisebene, sind vorhanden.
3. Zur Umsetzung der vorliegenden, gemeinsamen Planungen und Konzepte bedarf es der Fortschreibung bzw. Aktualisierung, um eine hohe Streckeneffektivität für die Region zu erreichen, finanzielle Mittel konzentriert einsetzen zu können und nicht zuletzt engagierter Regionalbetreuer.
4. Über die ressortübergreifende Bündelung von Fördermitteln hinaus gilt es, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, z. B. die Gewinnung von privaten Investoren für den Bau und die Unterhaltung von Radwegen.
5. Mit dem Fahrrad mobil in die Zukunft – den ländlichen Radwegekonzepten und deren Umsetzung ist in der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig mehr Transparenz zu verleihen.
6. Der Verkehrsträger Fahrrad ist in vielen Fällen nicht nur eine Alternative zum individuellen PKW-Verkehr.

Literatur

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Arbeitspapier Nr. 21 – Aktuelle Hinweise zur Radverkehrsplanung. Köln, 1989.
 DVWK: Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999 (RLW 99). DVWK-Regeln, H. 137, Bonn, 1999.
 MLU Sachsen-Anhalt: Landesförderung in Sachsen-Anhalt – Alle Förderrichtlinien des Landes. 15. Auflage, Magdeburg Mai 2002.

4 Fazit

1. Neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit kommt dem Ausbau des ländlichen Wegenetzes, dabei besonders der Radverkehrs-Infrastruktur, auch bei der Entwicklung von Naherholung und Tourismus eine wichtige Rolle zu.

Anschrift der Autoren
 Verm. Dir. Hubert Bertling
 MLU Sachsen-Anhalt
 Olvenstedter Straße 4
 D-39108 Magdeburg

Dr. habil. Harald Lütke-meier
 ALF Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Straße 24
 06844 Dessau